

**Im Monat Februar hatten wir aktuelle Themen
zum Werkrecht für Sie vorbereitet:**

**Nennung der Vergütung für Werkleistung ohne optische Hervorhebung in
allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausreichend**

Der Empfänger einer Werkleistung muss nicht zwingend von der Entgeltlichkeit der Leistung ausgehen, wenn die Vergütung in Höhe von 1.076,75 Euro ohne jede optische Hervorhebung ausschließlich in den allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt wird. Die Vergütung ist neben der Werkleistung der wesentlichste Vertragsbestandteil und entsprechend deutlich zu machen.

LG München I, Beschluss vom 07.11.2008, 34 S 8084/08

**Versorgungsunternehmen hat keinen Zahlungsanspruch gegen
Grundstückseigentümer, wenn Vertrag mit Grundstücksnutzer geschlossen wurde**

Ein Grundstückseigentümer ist nicht zur Zahlung der Entgelte für erbrachte Versorgungsleistungen verpflichtet, wenn der Versorgungsvertrag nicht mit ihm, sondern mit dem Grundstücksnutzer zustande gekommen ist. Ein Vertrag über die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen für ein Grundstück kommt dann nicht durch Annahme einer sogenannten Realofferte mit dem Grundstückseigentümer zustande, wenn das Versorgungsunternehmen diese Leistungen gegenüber einem Dritten (hier: Grundstücksnutzer) aufgrund eines mit diesem bestehenden Vertrags erbringt. Dafür ist es ohne Bedeutung, ob der mit dem Dritten bestehende Vertrag ausdrücklich oder konkludent geschlossen wurde.

BGH, Urteil vom 10.12.2008, VIII ZR 293/07

**Wiederholtes Anzeigen von Werkmängeln hemmt nicht den Lauf der
Verjährungsfrist auf Grund von Verhandlungen**

Allein das wiederholte Anzeigen von Mängeln seitens eines Werkbestellers gegenüber einem Werkunternehmer führt nicht zur Hemmung des Laufes der Verjährungsfrist auf Grund der Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände. Es obliegt dem Besteller darzulegen, wann sich der Werkunternehmer auf die Prüfung und/oder die Beseitigung des Werkmangels eingelassen hat.

OLG Dresden, Beschluss vom 27.11.2008, 9 U 1128/08

**Nachträgliche Herstellung eines Drainagesystems kann zum Trockenlegen eines
feuchten Kellers eine verhältnismäßige Maßnahme darstellen**

Die nachträgliche Herstellung eines Drainagesystems zum Trockenlegen eines feuchten Kellers ist dann nicht unverhältnismäßig, wenn es verglichen mit der Verpressung von Rissen im Keller die sicherere Sanierungsmethode darstellt.

OLG München, Urteil vom 28.10.2008, 28 U 3754/08

Kein Verschulden des Werkunternehmers, wenn elektrisches Gerät mehrere Monate nach Lieferung und Abnahme einmalig ausfällt

Der Werkunternehmer hat einen Überschwemmungsschaden nicht zu vertreten, wenn die von ihm installierte Tauchpumpe mehrere Monate einwandfrei arbeitet, dann einmal ausfällt und anschließend beim nächsten Anschalten ihren Dienst über einen erheblichen Zeitraum störungsfrei versieht, denn der kurzfristige Ausfall der Pumpe lässt nicht auf einen bei Abnahme vorliegenden oder bereits angelegten Mangel schließen.

OLG Hamm, Urteil vom 23.10.2008, 21 U 62/08

Abnahmereife eines Werkes setzt nicht Erbringung aller geschuldeten Leistungen voraus

Die Abnahmereife eines Werkes setzt nur voraus, dass es im Wesentlichen vertragsgemäß ist. Es ist nicht erforderlich, dass ausnahmslos alle geschuldeten Leistungen schon erbracht worden sind. Ein Werk ist bereits dann abnahmereif, wenn die Gewährleistungsansprüche und das Zurückbehaltungsrecht ausreichen, um den Besteller bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen zu schützen.

LG Münster, Urteil vom 04.09.2008, 4 O 391/06

Außerordentliche Kündigung eines Internet-System-Vertrags bei Nichterfüllung einer zugesicherten Suchmaschinenoptimierung rechtmäßig

Die Leistungspflichten aus einem Vertrag über Erstellung, Hosting und Pflege einer Website (sog. „Internet-System-Vertrag“) sind nicht erfüllt, wenn der Vertragspartner hinsichtlich der Suchmaschinenoptimierung zugesichert hat, dass durch die Eingabe bestimmter, auch einzelner Suchbegriffe durchgängig ein Erscheinen unter den ersten zehn Treffern gewährleistet ist, eine solche Leistung aber tatsächlich nicht erbracht wird und auch eine vereinbarte inhaltliche Textgestaltung fehlt. Diese Pflichtverletzungen begründen ein außerordentliches Kündigungsrecht. Eine erforderliche vorherige Abmahnung liegt vor, wenn der Vertragspartner mitgeteilt hat, dass er mit der bisherigen Gestaltung der Internetseite nicht zufrieden ist und eine Frist zur Nachbesserung gesetzt hat.

AG Düsseldorf, Urteil vom 17.07.2008, 39 C 5988/08

Schadensersatz für Wasserschaden infolge einer fehlerhaften Montage von Wasseranschlüssen der Mischbatterie der Spüle

Ist bei Arbeiten an den Wasseranschlüssen der Mischbatterie der Spüle die Quetschverschraubung in der falschen Reihenfolge eingebaut worden und steht fest, dass allein schon ein nicht korrekter Einbau der Quetschverschraubung geeignet ist, das Herausrutschen eines flexiblen Anschlusses der Mischbatterie zu verursachen, so ist dem Geschädigten Schadensersatz für einen eingetretenen Wasserschaden zu gewähren. Kommen theoretisch auch andere Ursachen oder Mitursachen für den Schadensfall in Betracht, so ist allein dieser Umstand nicht ausreichend, um die Kausalität der fehlerhaften Montage der Quetschverbindung für den Schaden in Zweifel zu ziehen.

OLG Brandenburg, Urteil vom 05.11.2008, 4 U 50/07